

SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

**Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
3003 Bern
Mailadresse:
vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch**

Zürich, 26. Mai 2026

**Stellungnahme
Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee
durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 6. März 2026 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme unter Einhaltung der Frist bis am 30. Mai 2026 wahr.

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Allgemeine Würdigung

Wir danken dem Bundesrat für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der Rüstungsausgaben der Armee soll die langfristige Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz gewährleistet werden. Dieses Ziel ist vor dem Hintergrund der aktuellen weltweiten sicherheitspolitischen Bedrohungslage nachvollziehbar.

Als wahrscheinlichste Bedrohungen für die Schweiz ortet der Bundesrat einerseits **hybride Bedrohungen** wie Cyberangriffe, Beeinflussungsaktivitäten (z. B. Desinformation), Spionage, Sabotage, wirtschaftlichen Druck und Erpressung, die Instrumentalisierung von Migrationsbewegungen von kriminellen Gruppen und verdeckte militärische Operationen. Andererseits sind es **Bedrohungen aus der Distanz** mit weitreichenden Waffen wie ballistische Lenkwaffen, (Angriffs-)Drohnen oder (Kampf-)Flugzeugen, die unter anderem kritische Infrastrukturen wie Flughäfen, Energieanlagen, Verkehrs- und

Führungsinfrastrukturen beschädigen können. Eher unwahrscheinlich ist ein umfassender, bewaffneter Angriff auf die Schweiz in absehbarer Zeit.

Für die Armee wurde ein **Finanzierungsbedarf von 28 Mrd. Franken** berechnet. Damit sollen die Fähigkeitslücken der Armee beseitigt werden. Der Bedarf an Mehreinnahmen stellt sich wie folgt zusammen (Erläuternder Bericht, S. 10):

- *Fähigkeitsaufbau: 9 Mrd. Franken*
Für die Beschaffung und den Betrieb von Systemen zur Abwehr von Drohnen, Angriffen aus der Distanz, Cyberangriffen oder zum Schutz kritischer Infrastruktur sowie für Investitionen in Immobilien und in Bevorratung (Munition und Ersatzteile)
- *Preissteigerungen und notwendige Anzahlungen: 9 Mrd. Franken*
Aufgrund der gesteigerten Nachfrage, berechnet mit einem durchschnittlichen Teuerungszuschlag von 25 Prozent ab 2028 für 10 Jahre
- *Stärkung der Sicherheit und Verteidigung: 10 Mrd. Franken*
Wie bisher vorgesehen, zur Finanzierung des Wachstumspfad (Anstieg der Armeeausgaben auf 1% des BIP bis ins Jahr 2032)

Der Finanzbedarf soll durch Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer finanziert und in einen neu zu bildenden Rüstungsfonds eingelegt werden. Dafür müssen Anpassungen in der Bundesverfassung (BV) und im Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) vorgenommen werden.

2. Art. 196 Ziff. 14 Abs. 6 BV

Es fehlt der Hinweis auf den Rüstungsfonds. Der Rüstungsfonds soll in einem neuen Bundesgesetz geregelt werden, welches gemeinsam mit der Verfassungsänderung in Kraft treten soll. Wir regen an, in Art. 196 Ziff. 14 BV den neuen Absatz 7 mit folgendem Text einzufügen:

Der Ertrag aus der Anhebung nach Absatz 6 wird vollumfänglich dem Rüstungsfonds zugewiesen.

3. Art. 115 Abs. 1bis MWSTG

Die Übergangsregelungen für geänderte Steuersätze, welche weniger als zwölf Monate nach dem Zeitpunkt in Kraft treten, an dem sie feststehen, erachten wir als zweckmässig.

4. Kontrolle der Mittelverwendung

Aufgrund von allgemein bekannten Versäumnissen bei den Rüstungsbeschaffungen in der Vergangenheit und der grossen finanziellen Tragweite erachten wir die Bildung einer parlamentarischen Oberaufsicht über den Rüstungsfonds als zwingend. Wir regen an, dass diesem Gremium eine politisch neutrale, externe Fachperson mit ausgewiesenem Finanzwissen angehört.

5. Schlussbemerkung

Zusammenfassend stellt die Vorlage eine nachvollziehbare und zweckmässige Lösung dar, um die dringend notwendigen Rüstungsausgaben der Armee innert nützlicher Frist finanzieren zu können. Wir befürworten die Zweckbindung der Mehreinnahmen in einem Rüstungsfonds und regen an, die Oberaufsicht über den Fonds durch eine politisch neutrale Fachperson zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. em. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
emeritierter Professor für Accounting
der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling